

Master of Law 2013

Alle Studierenden, die ihr Masterstudium in Freiburg spätestens im Frühlingssemester 2023 begonnen haben, studieren grundsätzlich im Master of Law 2013.

30.11.2023

Studienplan

Kurs	ECTS
Frei wählbare Semesterkurse / Blockkurse	60 ECTS
 Jeder Semester-/Blockkurs entspricht jeweils 5 ECTS-Kreditpunkten. Es müssen somit 12 Semester-/Blockkurse bestanden werden. 10 ECTS können durch Seminare/Seminararbeiten oder durch eine Forschungsarbeit ersetzt werden. 	
Masterarbeit	5 ECTS
Seminare	10 ECTS
 2 Seminare à je 5 ECTS-Kreditpunkten Innerhalb dieser Seminare ist eine schriftliche Arbeit (=Seminararbeit) zu verfassen, welche zusammen mit einer mündlichen Leistung als Seminar zu 5 ECTS zählt. Ein Seminar kann durch eine Seminararbeit ersetzt werden, die ausserhalb eines Seminars verfasst wird. Beide Seminare können durch eine Forschungsarbeit (10 ECTS) ersetzt werden. 	
Spezialkredite	15 ECTS
 Tutorate, zusätzliche Seminare und Seminararbeiten, Moot Courts können als Spezialkredite gezählt werden, siehe Liste der Spezialkredite Auch frei wählbare Semesterkurse + Blockkurse können als Spezialkredite validiert werden 	
TOTAL	90 ECTS

Zusätze zum Master of Law 2013

1. Zusatz «bilingue»

Der Master of Law kann mit dem Zusatz «bilingue» erworben werden. Wer diesen Zusatz zum Master erlangen möchte, muss

- 35 ECTS in der Zweitsprache leisten und
- eine der drei schriftlichen Arbeiten in der Zweitsprache verfassen. Diese Arbeit wird in den 35 verlangten ECTS mitgezählt.
 - Wer seinen Bachelor of Law bereits mit dem Zusatz «bilingue» erworben hat, ist von der schriftlichen Arbeit in der Zweitsprache befreit, muss aber dennoch 35 ECTS in der Zweitsprache erlangen.

2. Zusatz «Europarecht»

Wer den Zusatz «Europarecht» zu seinem Master of Law erwerben möchte, muss

- 30 ECTS in europarechtlichen Fächern validieren (= 6 Kurse in Europarecht) und
- eine der drei schriftlichen Arbeiten (5 ECTS) im europarechtlichen Kontext verfassen.

Dabei werden nur 15 ECTS an die obligatorischen 90 ECTS-Kreditpunkte anrechnet. Die restlichen 20 ECTS-Kreditpunkte zählen als *zusätzliche Leistungen*. Wer den Master of Law mit dem Zusatz «Europarecht» erlangen möchte, erhält einen Master mit **110 ECTS-Kreditpunkten**.

Der Zusatz «Europarecht» kann unabhängig davon erlangt werden, ob der Bachelor of Law mit oder ohne diesen Zusatz abgeschlossen wurde.

3. Zusatz «Religionsrecht»

Wer den Zusatz «Religionsrecht» zu seinem Master of Law erwerben möchte, muss wie folgt 15 ECTS-Kreditpunkte mit religionsrechtlichem Bezug validieren:

- «Vertiefungskurs Religionsrecht» (5 ECTS), obligatorisch und
- Zwei Kurse mit Bezug zum Religionsrecht *oder* ein Kurs mit Bezug zum Religionsrecht und die Masterarbeit im Religionsrecht
- Wer mit dem Zusatz erst auf Masterstufe beginnt, muss zudem den Kurs «Einführung in das Religionsrecht» (Jahreskurs, 6 ECTS) erfolgreich ablegen.

Dabei werden nur 10 ECTS an die obligatorischen 90 ECTS-Kreditpunkte anrechnet. Die restlichen ECTS-Kreditpunkte zählen als *zusätzliche Leistungen*. Wer den Master of Law mit dem Zusatz «Religionsrecht» erlangen möchte, erhält einen Master mit **95 ECTS-Kreditpunkten**.

Der Zusatz «Religionsrecht» kann unabhängig davon erlangt werden, ob der Bachelor of Law mit oder ohne diesen Zusatz abgeschlossen wurde.